

Wird nun die Stelle eines Militäroberarztes in der Armee vacant, so wird, der gegenwärtigen Einrichtung gemäss, der älteste Oberwundarzt, falls nichts gegen ihn einzuwenden ist, veranlasst, den Cursus Behufs der Erlangung höherer militärärztlicher Stellen abzulegen.

Der Cursus selbst besteht darin, dass der zu examinirende Oberwundarzt 1) mehrere Kranke unter Aufsicht der klinischen Lehrer, namentlich des Dirigenten der inneren oder des der chirurgischen Klinik zu behandeln und die bezüglichen Krankengeschichten dazu zu liefern hat; 2) in der Abhaltung einer anatomischen Demonstration an einem selbstgefertigten Präparate; 3) in einer chirurgischen Demonstration nebst Verrichtung von zwei bis drei wichtigen Operationen am Cadaver. Jede dieser Demonstrationen wird öffentlich gehalten, d. h. in Gegenwart der sämtlichen Mitglieder des academischen Senats, der Studirenden der Academie, sowie anderer, sachverständiger Zuhörer; 4) sind drei Thesen unter Aufsicht zu bearbeiten, welche in drei auf einander folgenden Tagen, und zwar die eine von dem Professor der inneren Heilkunde, eine zweite von dem der Chirurgie und die dritte von dem der Kriegsheilkunde, dem jedesmaligen Generalstabsarzte, vorgelegt werden; 5) ist ein mehrstündiges mündliches Examen, ebenfalls in Gegenwart der gesammten Mitglieder des academischen Senates, zu bestehen.

Candidaten, welche diesen Cursus nicht mit der ersten oder wenigstens zweiten Censur bestehen, haben keine Aussicht, höhere militärärztliche Stellen, namentlich die Stelle eines Regimentsarztes, zu erlangen, ausser es wird der Cursus in einer späteren Zeit mit besserem Erfolge als das erste Mal bestanden.